L-1-214-2: Das Beste für Berlin: Klimaschutz, der wirkt

Antragsteller*innen Tamina Hipp (KV Berlin-Mitte)

Von Zeile 213 bis 214 einfügen:

werden, um abgestimmte Maßnahmen für einen nachhaltigen Tourismus in den Kiezen zu ermöglichen.

Besteuerung von Einweg-to-go-Verpackungen
Zentral für eine Kreislaufwirtschaft ist es, wie auch von dem Berliner Zero-Waste-Konzept vorgesehen, dass Verpackungen wiederverwendbar sind. Durch Mehrweglösungen wird nicht nur das Klima geschont, sondern es werden auch wertvolle Ressourcen für Einwegverpackungen gespart und der Vermüllung der Stadt entgegengewirkt. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Mehrwegangebotspflicht in der Gastronomie konsequent überprüft und eingefordert wird. Um eine Lenkungswirkung zu erzielen und die externen Kosten für die Umwelt und die Stadtreinigung von Einweg-to-go-Verpackungen zu internalisieren, fordern wir, dass Berlin eine Steuer auf To-go-Einwegverpackungen erhebt. Die Besteuerung der Einwegverpackung erfolgt in Anlehnung an das vom Bundesverfassungsgericht am 24. Mai 2023 bestätigte Tübinger Erfolgs-Modell.

Unterstützer*innen
Julia Scharf (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Doris Christ (KV Berlin-Spandau), Jan Michael Ihl (KV Berlin-Neukölln), Christiane Heider (KV Berlin-Reinickendorf)